Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3585 (neu)

Sachgebiet 5

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften

— Drucksachen VI/3011, VI/3558 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf dient der Durchsetzung größerer Wehrgerechtigkeit bei gleichzeitiger Erhaltung des Kampfwertes der Bundeswehr.

Außerdem soll eine bessere Wehrstruktur erreicht werden. Das Wehrpflichtgesetz, das Gesetz über den zivilen Ersatzdienst, das Bundesbesoldungsgesetz, das Wehrsoldgesetz, das Soldatenversorgungsgesetz und das Bundespolizeibeamtengesetz werden entsprechend geändert.

Für den Bund entstehen durch den Gesetzentwurf an Kosten bei

	Einzelplan 14	Einzelplan 11	Einzelplan 06
1972	80 500 000 DM	—	1 000 000 DM
1973	172 200 000 DM	1 350 000 DM	4 000 000 DM
1974	142 200 000 DM	2 025 000 DM	4 000 000 DM
1975	82 200 000 DM	2 025 000 DM	4 000 000 DM

Für die 1972 entstehenden Mehrausgaben bei Einzelplan 14 ist Deckung in Höhe von 70 000 000 DM bei den einzelnen Titeln vorhanden. Für die Mehrausgaben in Höhe von 10 500 000 DM, die durch die Änderung der Bestimmungen über die Verpflichtungsprämie und der Außendienstzulage in der Fassung des federführenden Verteidigungsausschusses entstehen, wird Deckung im Rahmen des Einzelplans 14 gefunden. Die Mehrausgaben, die bei Einzelplan 11 und Einzelplan 06 anfallen, werden ebenfalls im Rahmen dieser Einzelpläne gedeckt. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes enthalten bzw. werden sie im Rahmen der genannten Einzelpläne gedeckt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 20. Juni 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 25 51